Fortbildungskonzept der Gemeinschaftsschule am Hamberg

„… Der rasche Wandel der gesellschaftlichen Entwicklung und der öffentlichen Aufgaben hat zur Folge, daß die Ausbildung allein nicht mehr den Leistungsanforderungen eines ganzen Berufslebens genügt. Daher ist eine gezielte berufsbegleitende Fortbildung der Beschäftigten und Beurlaubten unerläßlich. … Die dienstliche Fortbildung soll es den Beschäftigten ermöglichen, ihre beruflichen Kenntnisse. Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erhalten und zu erweitern. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihre Tätigkeit in ihren gesellschaftspolitischen Bezügen zu erkennen und danach zu handeln.
Die dienstliche Fortbildung soll zur beruflichen Qualifizierung, Förderung und Mobilität, zum beruflichen Aufstieg und zur persönlichen Entfaltung der Beschäftigten beitragen. … Die Beschäftigten sind verpflichtet, an den dienstlichen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen und sich auch selbst fortzubilden, um den steigenden Anforderungen gewachsen zu bleiben.
Die Vorgesetzten haben die Beschäftigten zur Fortbildung zu motivieren und zu gewährleisten, daß die Beschäftigten in angemessenem Umfang an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen können. …" (Fortbildungsrichtlinien, Amtsbl. Schl.-H.1994 S. 60)

Zielsetzung

Regelmäßige Fortbildung dient der Sicherung der Qualität für Schule und Unterricht durch die Weiterentwicklung der Professionalität der Lehrkräfte. Diese stehen in Verantwortung, ihre Kompetenzen zu erhalten, aber auch sich neue Erkenntnisse über Lehren und Lernen anzueignen, so wie sich neuen technologischen Herausforderungen zu stellen.

Ermittlung des Fortbildungsbedarfs / Fortbildungsinhalte

Mindestens einmal im Jahr gibt der Steuerungsausschuss, bestehend aus der Schulleitung und Freiwilligen aus dem Kollegium, den Fachkonferenzen ein Schwerpunktthema vor, welches für die Schulentwicklung von grundlegender Bedeutung ist. Dabei ist eine Orientierung an den Zielen des Schulprogramms genauso unabdingbar, wie die Einbindung von Wünschen aus dem Kollegium oder den Fachkonferenzen.
Zusätzlich setzen die Fachkonferenzen eigene Themen und Schwerpunkte fest, an denen sich die bevorstehenden Fortbildungen orientieren. Die Fachkonferenzleiterinnen und Fachkonferenzleiter informieren sich über notwendige fachliche Fortbildungen und haben die Aufgabe, Mitglieder der Fachschaft den Angeboten zuzuordnen.

Schulinterne Fortbildungen

Gemeinsame Fortbildungen des Kollegiums zu vorher abgestimmten Themenbereichen finden an Schulentwicklungstagen statt. Der Steuerungsausschuss macht Vorschläge zu Themen der Schulentwicklungstage. Diese werden von der Schulkonferenz beschlossen.

Schulexterne Fortbildungen

Jede Lehrkraft im Kollegium ist stets dazu bereit, sich durch Fortbildungen in ihrer Persönlichkeit, ihrer fachlichen und pädagogischen Unterrichtsgestaltung, sowie in übergeordneten Themengebieten weiterzuentwickeln. Durch individuell gewählte Fortbildungen trägt jede Lehrkraft Sorge dafür.
Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen muss vom Schulleiter genehmigt werden.

Dokumentation

Jede fortgebildete Lehrkraft ist Multiplikator für die Inhalte der Fortbildung. Auf jeder Lehrerkonferenz wird ein Tagesordnungspunkt „Kurzberichte von Fortbildungen" vorgehalten.
Die Inhalte fachlicher Fortbildungen werden auf Fachkonferenzen diskutiert.
Um einen Überblick über das im Kollegium vorhandene Wissen zu erhalten, wird eine Datei im Landesnetzordner angelegt. Dort werden die Inhalte der besuchten Fortbildungen, aber auch Vorschläge für notwendige Fortbildungen gesammelt.
Jede/r Fortgebildete dokumentiert dort kurz das Erlernte.

Datum	Teilnehmer	Thema und Art der Durchführung	Ziel	Inhalte	Umsetzungen für den Unterricht